

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dieder,
sehr geehrte Ratskolleginnen und –kollegen,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Ratssaal,

auf Bundesebene, im Land und in der Fachszene gilt als unstrittig, dass der Bund in der ablaufenden Wahlperiode so viel für die Kommunen getan hat, wie kaum eine Regierung zuvor. Für NRW gilt diese Feststellung schon seit langem.

Die SPD ist die Kommunalpartei – in NRW und im Bund!

Herauszuheben sind hierbei viele Maßnahmen und Initiativen. Dies sind beispielsweise

- die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Der Bundesanteil stieg dazu schrittweise von ursprünglich 16 % auf 100 Prozent an.
- die Übergangsentlastung im Vorgriff auf die Fünf-Milliarden-Entlastung. Der zusätzliche Betrag wird mit 2,5 Milliarden Euro beziffert.
- die Entlastung der Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe.
- 7 Milliarden-Investitionsprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen.
- die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen
- die Unterstützung des Bundes bei der Erstunterbringung von Asylbewerbern
- usw. usw.

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft wurde aufgrund ihrer Haltung gegenüber den Kommunen im Land und ihre Entscheidung für die politische und finanzielle Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden mit der „SGK-Ehrennadel“ ausgezeichnet. In der Laudatio erklärte der Bürgermeister von Gelsenkirchen, Herr Frank Baranowski:

(Zitat) „Durch die Übernahme des Amtes als Ministerpräsidentin hat die kommunalfreundliche Politik im Land NRW wieder Einzug in die Landesregierung gefunden!“ (Zitatende)

Seit 2010 heißt es deshalb wieder:

„Kommune und Land – Hand in Hand.“

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen erhalten nach Berechnungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes eine jährliche Entlastung von etwa 1,24 Mrd. Euro. Für den Kreis Heinsberg und die zehn kreisangehörigen Städte und Gemeinden bedeutet das eine direkte Entlastung von mehreren Millionen Euro.

Mit den erst kürzlich verabschiedeten Gesetzen wurden eine jährliche Integrationspauschale von je 2 Mrd. Euro für die Jahre 2016 bis 2018 an die Länder beschlossen, sowie die vollständige Übernahme der Unterkunftskosten für anerkannte, arbeitslose Flüchtlinge in Höhe von voraussichtlich 2,6 Mrd. Euro für die Jahre 2016 – 2018. Zusammen mit der Erhöhung der sozialen Wohnungsbaukosten um je 500 Millionen Euro für 2017 und 2018 kommt die beachtliche Summe von knapp 20 Milliarden Euro zustande, die bis 2019 an die Länder und an die Kommunen fließen.

Kommen wir zur Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Jahr 2017.

Nach dem Jahresabschluss für das Kalenderjahr 2015 verblieb ein Jahresergebnis in Höhe von

plus 187.894,85 €

Da konnte man ja schon auf die Idee kommen, dass die mageren Jahre mit kräftigen Verlusten vorbei sind. Doch erinnern Sie sich bitte an meine Ausführungen im vergangenen Jahr zur Haushaltssatzung 2016, dies war weit gefehlt. Auch im Haushaltsjahr 2016 wurde ein kräftiger Verlust in Höhe von 7.016.392 Euro eingeplant. Und ähnlich sieht es auch im Haushaltsjahr 2017 aus. Der eingeplante Verlust beträgt hier 5.534.862,-- €.

Jetzt könnte man sagen „nur noch“, doch würde man dann erneut den stetigen Rücklagenverzehr und die Minderung des Eigenkapitals außer Acht lassen. Im Vorjahr haben wir zum ersten Mal die magische 5 %-Hürde des § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW gerissen und in diesem Jahr liegen wir bei 4,52 %.

Nach den Planungen des Kämmerers geht die Minderung des Eigenkapitals auch sukzessive in den folgenden Jahren zurück. Doch das „Schwert der Haushaltssicherung“ hängt drohend über der Stadt Heinsberg, wie bei vielen anderen Städten auch. Das Jahresergebnis im kommunalen Haushalt ist schwer vorhersehbar und hängt von vielen Faktoren ab, die positive, aber auch negative Auswirkungen haben können.

Ein ausgeglichener Haushalt ist in den nächsten Jahren **nicht** absehbar, da auch in der „mittelfristigen Ergebnisplanung“ in den Jahren 2018 – 2020 weitere

Verluste prognostiziert sind und dies sogar unter Berücksichtigung der wesentlich günstigeren Orientierungsdaten.

Wie hoch der eingeplante Verlust 2016 tatsächlich ist, ist uns als Oppositionspartei bislang nicht bekannt. Wenn man sich jedoch den Vergleich zwischen Planansatz und Ergebnis in den letzten Jahren vor Augen führt, kann man leicht feststellen, dass der Kämmerer bei der Planung immer sehr vorsichtig war. In den Jahren 2011 – 2015 fiel der geplante Verlust zwischen 1,5 und 6,9 Mio. Euro geringer aus.

Die SPD-Fraktion ist auch in 2017 guter Hoffnung, dass der geplante Verlust geringer ausfällt.

Die Gewerbesteuereinnahmen 2017 wurden mit 19 Mio. Euro eingeplant. Dies ist die gleiche Höhe wie im Kalenderjahr 2016. Die tatsächlichen Einnahmen dürften um rund 1,5 Mio. Euro höher ausgefallen sein.

In 2015 lagen die Gewerbesteuereinnahmen bei rund 22,8 Mio. Euro, also noch über dem Ansatz in 2016.

Bei der Grundsteuer B ist nach uns vorliegenden Unterlagen im Kalenderjahr 2016 ebenfalls mit einer Mehreinnahme von rund 250.000,-- € zu rechnen.

Mit Sicherheit ist es uns allen hier im Rat der Stadt Heinsberg in der Vergangenheit schwer gefallen, die Messbeträge bei den Steuern ständig zu erhöhen. Die Entwicklung unserer Einnahmen zeigt jedoch, dass wir hierzu aus Konsolidierungsgründen verpflichtet waren. Denn sonst wären die ausgewiesenen Verluste noch höher gewesen. Zudem hat uns die Gemeindeprüfungsanstalt dies auch immer wieder ins Hausaufgabenbuch geschrieben.

Die SPD-Fraktion hat die Anhebung der Messbeträge auch immer wieder angemahnt. Aber da wollten Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion nur ungern ran. Die FDP-Fraktion sprach sogar von einer „Erhöhungsorgie“ und stimmte gegen die Anhebung.

Ein Blick über die Stadtgrenzen zeigt natürlich, dass wir aufgrund dieser Erhöhungen von zehn Kommunen im Kreis Heinsberg lediglich den 7., 8. und 9. Platz belegen.

Das war auch schon mal anders!!

In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir eine Anmerkung. Da hört man bei Diskussionen oft, dass viele Gewerbetreibende so hohe Gewerbesteuern zahlen müssen. Gerade kleine und mittelständige Betriebe würden darunter leiden.

Die Verwaltung hat hierzu auf Nachfrage mitgeteilt, dass in der Stadt Heinsberg 3.703 Betriebe gewerberechtlich gemeldet sind. Derzeit würden davon nur 814 (= 22 %) Betriebe Gewerbesteuern zahlen.

Der Freibetrag bei der Ermittlung des Gewerbesteuermessbetrages liegt bei 24.500,-- € (§ 11 GewStG), d. h., dass jeder, der einen Gewinn unter diesem Freibetrag hat, **keine** Gewerbesteuer bezahlen muss.

Ich glaube, dass ich hierzu keine weiteren Ausführungen mehr machen muss!
Die Zahlen sprechen für sich!

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg vertritt – genau wie unser hochgeschätzter Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Ralf Jäger, - die Auffassung, dass die Gewerbesteuer bestehen bleiben muss. Sie muss unserer Auffassung nach sogar auf die „Freiberufler“ und Ärzte ausgedehnt werden. Denn es ist nicht nachzuvollziehen, dass dieser Personenkreis sich nicht an den Kosten der allgemeinen Infrastruktur der Städte und Gemeinden zu beteiligen hat.

Die Gewerbesteuer ist zudem unter anderem ein wichtiger Anreiz für die Kommune, Gewerbeflächen auszuweisen und Gewerbegebiete anzusiedeln.

Nach einem Zeitungsbericht vom 7. Sept. 2016 soll der Kreis Heinsberg beim Gewerbeflächenverkauf „Spitze“ sein. Der neue Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg, Herr Ulrich Schirowski, hat eine weit vorausschauende Gewerbeflächenentwicklung angemahnt. Bei seiner Betrachtung soll demnach die Stadt Heinsberg die größten Flächenreserven ausweisen.

Durch die anstehende Ansiedlung der Firma Firestone, einer aus Sicht der SPD-Fraktion gelungenen Maßnahme, im Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen mit zirka 60.000 qm dürfte am Bestand der Gewerbefläche einiges verbraucht worden sein.

Zu beachten ist unseres Erachtens auch, dass der ausgewiesene „BIZZ-Park-Bestand“ nur eingeschränkt für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zur Verfügung steht. Der Fokus bei der Vermarktung der Flächen soll nach Veröffentlichung der neuen Eigentümerfirma „Veolia Industriepark Deutschland GmbH“ auf Unternehmen der Lebensmittel- und Papierindustrie ausgerichtet sein. Zudem sind die Eigentumsverhältnisse nicht unproblematisch.

Da heißt es aus Sicht der SPD-Fraktion nicht nur „Am Ball bleiben“ sondern aktiv werden und neue Gewerbe- und Industrieflächen ausweisen.

Im Auftrag des Gewerbe- und Verkehrsvereins und der Stadt Heinsberg ergab eine Untersuchung des Kölner Instituts für Forschung unter der Überschrift „Vitale Innenstadt 2016“, dass Heinsberg für Kunden attraktiv sein soll. Zum einen hätte das Untersuchungsergebnis unseres Erachtens auch im Rat der Stadt Heinsberg mal präsentiert werden können.

Zum anderen zeigt allein das zu diesem Artikel abgedruckte Bild jedoch, dass wild parkende und haltende Fahrzeuge das Einkaufen in Heinsberg nicht gerade zu einem Wohlbefinden auf der Hochstraße führt.

Ein weiteres Bild zeigt einen mit Verkaufsständen zugepflasterten Bürgersteig, der ein leichtes und entspanntes Gehen ebenfalls verhindert. Aus Sicht der SPD-Fraktion gibt es da noch einiges zu tun.

Bei Betrachtung der Ausgabenseite des städtischen Haushaltsentwurfes fallen erneut zwei Positionen ins Auge.

Die Ausgabeposition „Personalaufwendungen“ steigt im Vergleich zum Vorjahr um 1.372.848,-- €. Der Steigerungsbetrag setzt sich aus diversen Positionen zusammen. Er beinhaltet jedoch nicht die Position des „technischen Beigeordneten“, der von Ihnen, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, am 27.09.2016 beantragt wurde. Nach Auffassung der SPD-Fraktion besteht nicht die Notwendigkeit der Einrichtung dieser Stelle.

Die zusätzlichen, nicht gerade unerheblichen Personalkosten für diesen Posten wären u. E. entbehrlich.

Ob die Stadt Heinsberg bei der Personalquote (Personalintensität) im Vergleich zu anderen Kommunen dann immer noch eine sehr gute Position bekleidet, bleibt zu bezweifeln. Jetzt beträgt sie nur 20,06 % und liegt mit 2,14 % unter der Personalquote vergleichbarer Kommunen.

Die Ausgabeposition „Transferaufwendungen“ erfährt erneut eine Steigerung, diesmal in Höhe von insgesamt 3.331.731,-- €. Hier stehen die „sozialen Transferaufwendungen“ mit einer Steigerung von 2.520.851,-- € im Vordergrund.

Die SPD-Fraktion stellt sich bei der Kreisumlage erneut die Frage, wohin die Aufwendungen noch steigen sollen. Betrachtet man den Kreishaushalt, so kann man keine Konsolidierungsmaßnahmen erkennen.

Viel schlimmer ist die Tatsache, dass der Landrat die Kommunen auffordert, sparsamer zu sein, „blaue Briefe“ verschickt und selbst mit dem Geld aast, ohne Rücksicht auf Verluste. Seine finanzielle Kompetenz hat er ja im Vorjahr beim „Begas-Haus“ bewiesen. Daran kann sich doch wohl noch jeder erinnern. Dieses finanzielle Gebaren ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln.

Das beste Beispiel beim Kreis sind die Personalaufwendungen. 2011 hatte der Kreis 773 Stellen. Nach einem damaligen Beschluss der CDU- und FDP-Fraktionen sollten beim Kreis 5 % der Stellen in den folgenden Jahren eingespart werden. Rein rechnerisch hätte man 38 Stellen einsparen müssen, um dann einen Bestand von 735 Stellen zu haben. In 2017 weist der Stellenplan des Kreises jedoch einen Bestand von 902 Stellen aus. Das macht eine Steigerung von 129 Stellen (= 16,7 %) aus.

So wurde beim Kreis zum Beispiel vor zirka einem Jahr eine „Controllerin“ eingestellt, deren Aufgabe u. a. die Reduzierung von Stellen ist. Bei der Aufstellung des diesjährigen Haushaltsplanes hat sie jedoch nicht mitgewirkt.

Da fragt man sich: „Wofür wurde diese Person eingestellt? Wofür wird Sie bezahlt?“

„Wer aber kontrolliert das Ausgabeverhalten des Landrats?“

Letztendlich müssen die Städte und Gemeinden die fehlenden Gelder aufbringen und zahlen.

Beim „Benehmensverfahren“ mit den anderen Bürgermeistern des Kreises Heinsberg hätte sich die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg gewünscht, dass die Arbeitsgemeinschaft stärker darauf gedrängt hätte, die Ausgleichsrücklage des Kreises umfangreicher zu belasten.

Die SPD-Fraktion ist –wie bereits mehrfach in den Vorjahren dargelegt- erneut der Auffassung, dass es überhaupt nicht erforderlich ist, dass der Kreis Heinsberg eine gut gefüllte „Ausgleichsrücklage“ unterhält und die Kommunen, die die Kreisumlage zahlen müssen, finanziell am „Krückstock“ gehen. Da fordern wir vom Kreis ein Umdenken.

Unserer Aufforderung an die Verwaltung in der letzten Haushaltsrede vom 16.3.2016, konkrete Vorstellungen über die Arbeit des **stadteigenen Regiebetriebs**, der ab 1. Sept. 2016 existiert, zu präsentieren, folgte man nach erneuter Anmahnung vom 6. August 2016 und zeigte in der Ratssitzung vom 7. Sept. 2016 eine umfangreiche Power-Point-Präsentation.

Als die SPD-Fraktion eine Liste der ausstehenden Baumaßnahmen erhalten wollte, wurde diese Liste **nicht** zur Verfügung gestellt. In einer Anfrage nach § 18 der GO wollte die SPD-Fraktion u. a. solche Fragen hinsichtlich der ausstehenden Baumaßnahmen bzw. „Altfälle bzw. -Maßnahmen“ beantwortet haben.

Und siehe da, plötzlich ist der Verwaltung der von ihr selbst kreierten und genutzten Begriff „Altmaßnahmen“ nicht mehr bekannt. Eine Beantwortung unserer Anfrage wurde deshalb nicht durchgeführt und ist offen bis zum heutigen Tage und wir mahnen die Beantwortung unserer Nachfrage heute erneut an.

In der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 12.12.2016 wurde die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes „HS-Porselen“ beschlossen. Dort soll ein neues Baugebiet mit zirka 42 Baugrundstücken entlang der Regiobahn bis zur A 46 entstehen. Die Baugrundstücke befinden sich fast vollständig in städtischem Eigentum.

Die SPD-Fraktion hatte bereits bei den Grundstückserwerben im Liegenschaftsausschuss nachgefragt, ob überhaupt ein so hoher Bedarf an Baugrundstücken in Porselen bestehen würde.

Die Bedenken wurden von Seiten der Verwaltung mit den Bemerkungen zerstreut, dass genügend Interessenten sich bereits gemeldet hätten und somit ein entsprechendes Interesse vorhanden sei. Es wurde auch immer wieder auf die sehr gute Verkehrsanbindung hingewiesen.

Da mussten wir in einem Zeitungsbericht vom 4.1.2017 dann doch lesen, dass Sie, sehr geehrter Herr Krichel, aufgrund der zu erwartenden Lärmbelästigung nach Öffnung der Verbindung zwischen B56 und A46 Lärmschutzmaßnahmen entlang der A46 einfordern. Auch der Bundestagsabgeordnete der CDU, Herr Wilfried Oellers, wurde bemüht und er sagte zu, dass er mit dem Landesbetrieb Straßenbau Kontakt aufnehmen werde. Ziel müsse es sein, dass an der A46 entlang der Ortschaft Porselen eine Lärmschutzwand zu errichten.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion torpedieren solche medienwirksamen und populistischen Äußerungen nur die Bestrebungen der Stadt Heinsberg, die Vermarktung der Baugrundstücke im städtischen Eigenbetrieb zügig voranzutreiben.

Im Nachgang zu Ihrem „Schildbürgerstreich“ haben wir dann erfahren, dass die CDU in Dremmen weitere Lärmschutzmaßnahmen für die Dremmener

Bevölkerung nach dem Anschluss an die B 56 für nicht notwendig erachtet haben.

Es gibt noch viele Themen, zu denen die SPD-Fraktion Stellung beziehen könnte. Wir werden unsere Auffassung auch bei passender Gelegenheit ausführlich vortragen.

Wir werden auch weiterhin Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung stellen und Anträge abfassen, auch wenn dies einigen CDU-Politikern nicht passt. Die umfangreiche Zahl dieser Anfragen zeigt, dass die Informationspolitik des Bürgermeisters und seiner Verwaltung nicht immer eindeutig und klar ist.

Daher hat die SPD-Fraktion sehr oft Nachfragebedarf und muss auf nahezu detektivischer Art und Weise sehr oft versuchen, sich Informationen zu beschaffen. Hier sei beispielhaft das Feuerwehrgerätehaus in Aphoven – Laffeld - Scheiffendahl genannt. Vieles wird in diesem Zusammenhang wohl im Dunkeln bleiben.

Ich möchte nunmehr – wie üblich - zum Resümee über den Haushaltsentwurf kommen.

Zuerst möchte sich die SPD-Fraktion bei allen Beteiligten, die für die Erstellung dieses Haushaltsentwurfs verantwortlich waren, herzlich bedanken.

Auf Seite 5 unter der Überschrift „Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung“ der diesjährigen Haushaltssatzung steht der für die SPD-Fraktion entscheidende Satz:

(Zitat) „Die Notwendigkeit zur weiteren Haushaltskonsolidierung ist somit nach wie vor gegeben.“ (Zitatende)

Wir haben gerade in den abgelaufenen Jahren immer wieder Wert darauf gelegt, dass Konsolidierungsmaßnahmen in Angriff genommen werden. Wir haben entsprechenden Druck ausgeübt.

Als Beispiele seien hier die zeitnahe Anhebung der Messbeträge bei der Gewerbe- und Grundsteuer, die Vergnügungssteuer und die Einführung der Sondernutzungsgebühren genannt. Auch bei der Anhebung der Parkgebühren haben wir zugestimmt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf trägt in großen Teilen auch die Handschrift der SPD-Fraktion. Das es trotzdem nur zu einem nicht ausgeglichenen Haushalt reicht, liegt auch an fremdbestimmten Gegebenheiten, wie wir erläutert haben.

Die SPD-Fraktion wird dem vorliegenden Haushaltsentwurf zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Ralf Herberg
Fraktionsvorsitzender

Heinsberg, 08. März 2017